

Corporate-Governance-Bericht

1. Klares Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) beinhaltet Regeln sowie Grundsätze zu Transparenz und guter Unternehmensführung. Die S IMMO AG bekennt sich seit 2007 zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Dieser ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance einsehbar. Vorstand und Aufsichtsrat der S IMMO AG erklären, unbeschadet der nachfolgend angeführten Abweichungen samt Begründungen, die vollständige Beachtung und Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK.

Informationen zur
Corporate Governance:
www.simmoag.at/cgk
www.corporate-governance.at

Abweichungen von C-Regeln:

Folgende C-Regeln des ÖCGK werden von der S IMMO AG nicht vollständig eingehalten:

C-Regel Nr. 2: „Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip ‚one share – one vote‘.“

Die 66.917.179 Stammaktien der S IMMO AG sind grundsätzlich nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet. Alle Aktien vermitteln grundsätzlich die gleichen Rechte. Insbesondere existieren keine Namensaktien mit besonderen Rechten, wie zum Beispiel zur Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern, oder Vorzugsaktien. Die einzige Einschränkung bezüglich des mit sämtlichen Aktien verbundenen Stimmrechts besteht im Rahmen des in § 13 Abs. 3 der Satzung vorgesehenen Höchststimmrechts. Demnach ist das Stimmrecht jedes Aktionärs in der Hauptversammlung auf 15 % der ausgegebenen Aktien beschränkt. Hierbei sind die Aktien von Unternehmen, die miteinander einen Konzern im Sinne des § 15 AktG bilden, zusammenzurechnen, ebenso die Aktien, die von Dritten für Rechnung des betreffenden Aktionärs oder eines mit ihm konzernmäßig verbundenen Unternehmens gehalten werden. Zusammenzurechnen sind weiters Aktienbestände von Aktionären, die bei der Ausübung der Stimmrechte auf Grund eines Vertrags oder auf Grund abgestimmten Verhaltens gemeinsam vorgehen. Die Verankerung des Höchststimmrechts wurde am 03.05.2006 von der 17. ordentlichen Hauptversammlung der S IMMO AG beschlossen.

C-Regel Nr. 41: „Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein.“

Der Aufsichtsrat hat die Kompetenz zur Bestellung, Verlängerung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands. Dies zählt zu seinen Kernaufgaben. Die damit verbundenen Pflichten treffen grundsätzlich sämtliche Aufsichtsratsmitglieder zu gleichen Teilen. Daher sollten diese grundsätzlich auch im gleichen Ausmaß an der Entscheidungsfindung beteiligt sein.

C-Regel Nr. 49: „Die Gesellschaft veröffentlicht im Geschäftsbericht Gegenstand und Entgelt von gemäß L-Regel 48 zustimmungspflichtigen Verträgen. Eine Zusammenfassung gleichartiger Verträge ist zulässig.“

Gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG bedürfen Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht geringfügiges Entgelt verpflichten, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Mitglied des Aufsichtsrats ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Gesellschaft hat zu marktüblichen Bedingungen Kredit- und Versicherungsverträge mit Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr Organfunktionen ausübten, abgeschlossen. Details und Entgelt dieser Vereinbarungen werden aus geschäftspolitischen und Wettbewerbsgründen nicht veröffentlicht.

C-Regel Nr. 62: „Die Einhaltung der C-Regeln des Kodex hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten.“

Die Gesellschaft lässt die Einhaltung der C-Regeln nicht durch eine externe Institution evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat erachten die Beauftragung eines Unternehmens mit einer solchen Evaluierung für die Verhältnisse der Gesellschaft als nicht erforderlich.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 5 dieses Berichts enthält nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sowie deren Ressortverteilung. Die Vorstandsmitglieder informieren einander regelmäßig über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle und diskutieren den aktuellen Geschäftsverlauf. Daneben pflegen die Vorstandsmitglieder einen ständigen Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Führungskräften der Fachabteilungen.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Grundlage für das fixe Basisgehalt stellen der Aufgaben- und Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds sowie die Betriebszugehörigkeit in Jahren dar. Das Basisgehalt wird 14 Mal jährlich ausbezahlt. Kriterien für die variable Erfolgsbeteiligung sind die Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele, wie beispielsweise FFO I, Leerstandsquote, Fortschritte bei wichtigen Projekten, Wertschaffung bei An- und Verkäufen, Hebung von Potenzialen. Bei einer Zielerreichung von 100 % beträgt die erfolgsabhängige Vergütung 100 % des fixen Jahresbezugs. Die Feststellung der Erfüllung der Leistungskriterien erfolgt anhand des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses sowie sonstiger dokumentierter Zielerreichungsunterlagen.

Vorstandsgesamtbezüge

2018 in EUR	Vejdovszky	Wachernig
Fixe Bezüge	475.000	350.000
Variable Bezüge	310.329	240.276
Sonstige Bezüge	75.584	45.086
Summe	860.913	635.362

2017 in EUR	Vejdovszky	Wachernig
Fixe Bezüge	335.410	223.884
Variable Bezüge	251.440	178.101
Sonstige Bezüge	39.680	33.021
Summe	626.530	435.006

Die Vorstandsbezüge enthielten Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 84.563 (2017: EUR 57.206) und Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 36.107 (2017: EUR 15.494). Die betriebliche Altersvorsorge für Herrn Mag. Vejdovszky war bis 30.06.2018 eine leistungsorientierte Regelung in Höhe von 40 % des fixen Vertragsgrundgehalts. Im Sinne einer Umstellung auf heute übliche Regelungen wurde der Pensionsvertrag von Herrn Mag. Vejdovszky auf eine rein beitragsorientierte Regelung geändert. Dabei wurde der Barwert der Verpflichtung zum

31.12.2017 abzüglich Planvermögen zum 31.12.2017 als Einmalbetrag in Höhe von EUR 960.916 ausbezahlt. Die betriebliche Altersvorsorge für Herrn Mag. Wachernig ist bzw. war beitragsorientiert.

Die Vorstandsverträge sind befristet abgeschlossen. Endet die Vorstandstätigkeit frühzeitig ohne Verschulden im Sinne von § 27 Angestelltengesetz (AngG), gebühren die Entgeltansprüche für die Dauer der ursprünglichen Bestellung zum Vorstand, maximal jedoch für die Dauer von zwei Jahren.

Die Vorstandsverträge beinhalten eine Change-of-Control-Klausel. Die Mitglieder des Vorstands haben das Recht, bei Eintritt eines Change-of-Control-Ereignisses innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Eintritt dieses Ereignisses unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten das Anstellungsverhältnis zu kündigen und das Vorstandsmandat zurückzulegen. Im Falle einer solchen Beendigung bleiben die Entgeltansprüche gemäß Anstellungs- sowie Pensionskassenvertrag bis 30.06.2021 aufrecht. Die Fortzahlung der Bezüge ist jedoch mit zwei Bruttojahresentgelten beschränkt. Ein Change-of-Control-Ereignis liegt ausschließlich dann vor, wenn auf Aktionärsbene ein Wechsel stattfindet, der auch zu einer Neuwahl von mindestens einem Drittel der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft geführt hat.

Die S IMMO AG verfügt derzeit über keinen Stock-Option-Plan und keine Abfertigungsansprüche für Vorstandsmitglieder.

D&O-Versicherung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung im Jahr 2009 besteht seit 01.09.2009 eine Directors & Officers (D&O)-Versicherung. Im Rahmen dieser sind Schadenersatzansprüche der Gesellschaft, der Aktionäre oder Dritter gegen die Organe oder leitende Angestellte der Gesellschaft versichert, die auf Grund von Sorgfaltspflichtverletzungen geltend gemacht werden können. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen.

Aufsichtsrat

Per 31.12.2018 bestand der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern. Die Organübersicht auf Seite 6 gibt Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Funktionen, zur hauptberuflichen Tätigkeit sowie etwaigen weiteren Aufsichtsratsmandaten.

Kriterien für die Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der S IMMO AG hat gemäß C-Regel Nr. 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodexes folgende Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der S IMMO AG oder eines Tochterunternehmens der S IMMO AG gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur S IMMO AG oder einem Tochterunternehmen der S IMMO AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der S IMMO AG, Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der S IMMO AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Nefte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern hat sich nur Herr DI Rapf als nicht unabhängig im Sinne von C-Regel Nr. 53 erklärt. Alle anderen Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig im Sinne von C-Regel Nr. 53 und C-Regel Nr. 54 erklärt.

Vergütung des Aufsichtsrats

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden insgesamt Vergütungen inklusive Sitzungsgeldern in Höhe von EUR 243.203 (2017: EUR 171.625) gewährt.

Aufsichtsratsgesamtbezüge

in EUR	2018	2017
Simhandl	48.000	30.000
Kerber	36.000	27.500
Rasinger	34.602	19.000
Besenhofer	25.000	18.000
Bomba	17.204	-
Hager	25.000	15.000
Rapf	27.000	10.000
Rest	17.204	-
Zeitberger	13.193	29.000
Gesamtsumme	243.203	171.625

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Kredite noch Vorschüsse, es bestehen keine zu Gunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien erfolgt auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung.

Der Vorstand leitet das Unternehmen – seine Kompetenzverteilung ist in der Organübersicht auf Seite 5 dargestellt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Belange der Geschäftsentwicklung und informiert ihn über strategische Überlegungen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung und des beständigen Unternehmenserfolgs das Unternehmen verantwortungsbewusst und langfristig ausgerichtet zu führen. Im Interesse des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der intensive, kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet die Basis dafür.

In den Aufsichtsratssitzungen werden die Geschäftsführung, die Finanzlage der Gesellschaft, die Strategie und Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement erörtert. Investitionsvorhaben ab einer bestimmten Wertgrenze unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Er hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet, welche nachstehend aufgelistet sind. Im Berichtsjahr 2018 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen abwesend. Darüber hinaus wurde ein Umlaufbeschluss im Aufsichtsrat schriftlich gefasst.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

Die Rolle des Prüfungsausschusses besteht unter anderem in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, der Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie der Prozesse der Abschluss- und Konzernprüfung. Der Prüfungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr Mag. Kerber, Herr DI Manfred Rapf und Herr Mag. Dr. Rasinger. Herr Dr. Simhandl ist durch seine Erfahrungen und Fachkenntnisse des Finanz- und Rechnungswesens der Finanzexperte des Prüfungsausschusses. Im Berichtsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal.

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat die Kompetenz, Verträge mit den Vorstandsmitgliedern zu verhandeln, abzuschließen und zu ändern. Der Ausschuss besteht aus folgenden

Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (Vorsitzender), Herr Mag. Kerber und Herr Mag. Dr. Rasinger (seit 03.05.2018). Im Jahr 2018 tagte der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten einmal.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss übt einzelne Zustimmungsbefugnisse des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Wertgrenze in jenen Fällen aus, bei denen aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen die Befassung des gesamten Aufsichtsrats nicht zweckmäßig ist, wie etwa beim An- und Verkauf von Liegenschaften bis zu einer gewissen Höhe gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Arbeitsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Simhandl (seit 03.05.2018 Mitglied des Arbeitsausschusses und seit 17.12.2018 Vorsitzender), Frau Mag. Besenhofer, Herr Mag. Kerber und Herr DI Rapf. Im Berichtsjahr tagte der Arbeitsausschuss einmal.

Der folgenden Tabelle können die individuellen Anwesenheiten der Aufsichtsratsmitglieder bei den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen entnommen werden.

Anwesenheiten 2018

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Arbeitsausschuss	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten
Dr. Martin Simhandl	100 %	100 %	100 %	100 %
Mag. Franz Kerber	66,7 %	100 %	100 %	100 %
Mag. Dr. Wilhelm Rasinger	100 %	100 %		100 %
Mag. Andrea Besenhofer	83,3 %		100 %	
Mag. Hanna Bomba	100 %			
Christian Hager	83,3 %			
DI Manfred Rapf	83,3 %	100 %	100 %	
Dr. Karin Rest, MBA	100 %			

4. Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Vielfalt und Chancengleichheit bilden wesentliche Kernpunkte der Unternehmensphilosophie der S IMMO. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu steigern, und bekennt sich ausdrücklich zur Förderung von Frauen. Die S IMMO AG achtet darauf, Frauen bei der Besetzung von leitenden Positionen verstärkt zu berücksichtigen. Per 31.12.2018 lag der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte bei 54,4 % und der weiblichen Führungskräfte (exklusive Vorstand) bei 46,2 %. Darüber hinaus ermöglicht das Unternehmen flexible, an die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasste Arbeitszeitlösungen. Am Unternehmensstandort in Wien waren zum Stichtag 31.12.2018 28 % aller Angestellten teilzeitbeschäftigt. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandspositionen werden dann in Erwägung gezogen, wenn ein Wechsel in der Zusammensetzung des

Vorstands ansteht. Gleiches gilt für die künftige Besetzung von Aufsichtsratsmandaten. Bei der Zusammensetzung der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder wird im Interesse der Gesellschaft auf das Vorhandensein größtmöglicher fachlicher Kompetenzen sowie internationaler Erfahrung Wert gelegt. Zudem achtet das Unternehmen bewusst auf eine vielseitige Zusammensetzung im Hinblick auf berufliche Qualifikation und Ausbildungshintergrund, unabhängig vom Geschlecht. Im Berichtsjahr waren keine Frauen im Vorstand der S IMMO AG. Per 31.12.2018 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 37,5 %.

Ernst Vejdovszky

Friedrich Wachernig

Vorstand

Mag. Ernst Vejdovsky

Vorstandsvorsitzender

Geboren: 30.10.1953
Bestellt bis: 30.06.2021
Erstmalig bestellt: 01.01.2001

Verantwortlich für: Finanzen, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Akquisition, Verkauf, Risk Management, Revision, Asset Management in Deutschland

Nach dem Studium der Betriebsinformatik an der TU Wien beginnt seine Karriere 1982 bei der Girozentrale, Wien. 1986 Gründungsvorstand der Sparkassen Immobilien Anlagen AG, Wien, (Vorläufer der Sparkassen Immobilien AG) und seit 2001 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

Weitere Mandate:
Aufsichtsratsmitglied Erste Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.

Mag. Friedrich Wachernig, MBA

Mitglied des Vorstands

Geboren: 28.06.1966
Bestellt bis: 30.06.2021
Erstmalig bestellt: 15.11.2007

Verantwortlich für: Projektentwicklungen, Asset Management in CEE und Österreich, Recht, Compliance, Organisation, IT, Personal

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der WU Wien 1993 Eintritt in die Eraproject GmbH, Wien. Verschiedene Aufbau- und Führungsfunktionen bei Strabag AG, Raiffeisen Evolution GmbH und Porr Solutions GmbH in mehreren osteuropäischen Ländern. Seit 2007 Mitglied des Vorstands der S IMMO AG, Wien.

Aufsichtsrat

Dr. Martin Simhandl

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geboren: 05.11.1961
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020
Erstmalig bestellt: 24.06.2004

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Ausschusses für
Vorstandsangelegenheiten
Vorsitzender des Arbeitsausschusses
(seit 17.12.2018)

Weitere Aufsichtsratsmandate:
InterRisk Versicherungs-AG; Ray Sigorta u. a.

Mag. Franz Kerber

1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 03.05.2018)

Geboren: 20.06.1953
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020
Erstmalig bestellt: 24.06.2004

Mitglied des Ausschusses für Vorstands-
angelegenheiten
Mitglied des Arbeitsausschusses
Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter der
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Bankhaus Krentschker & Co AG; Erste &
Steiermärkische Bank d. d., Rijeka; MCG
Graz e.gen.

Weitere Mandate:
Vorstand in der Höller-Privatstiftung, Graz

Mag. Dr. Wilhelm Rasinger

2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 03.05.2018)

Geboren: 04.03.1948
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Ausschusses für Vorstands-
angelegenheiten

Vorsitzender des IVA – Interessenverband
für Anleger; Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Friedrichshof Wohnungsgenossen-
schaft; Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Haberkorn Holding AG (bis 29.06.2018)

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Erste Group Bank AG; Wienerberger AG;
Gebrüder Ullmer Holding GmbH

Mag. Andrea Besenhofer

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 02.07.1970
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020
Erstmalig bestellt: 12.06.2013

Mitglied des Arbeitsausschusses

Bereichsleiterin Group Services der Erste
Group Bank AG; Geschäftsführerin OM
Objektmanagement Ges.m.b.H.
(bis 31.01.2018)

Weitere Tätigkeiten:
Vorstand in der Besenhofer Privatstiftung
(ohne laufende operative Tätigkeit)

Mag. Hanna Bomba

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 03.05.2018)

Geboren: 29.05.1978
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2023
Erstmalig bestellt: 03.05.2018

Geschäftsführende Gesellschafterin bei
Be Retail GmbH – Unternehmensberatung

Christian Hager

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 06.12.1967
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2019
Erstmalig bestellt: 23.06.2009

Vorstandsmitglied der KREMSER BANK und
Sparkassen AG

DI Manfred Rapf

Mitglied des Aufsichtsrats

Geboren: 29.08.1960
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2022
Erstmalig bestellt: 08.06.2017

Mitglied des Prüfungsausschusses
Mitglied des Arbeitsausschusses

Vorstandsdirektor WIENER STÄDTISCHE
Versicherung AG Vienna Insurance Group

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Öster-
reichischen Förderungsgesellschaft der
Versicherungsmathematik GmbH

Dr. Karin Rest, MBA

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 03.05.2018)

Geboren: 21.06.1972
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2023
Erstmalig bestellt: 03.05.2018

Selbständige Rechtsanwältin (Rest Rechts-
anwaltskanzlei)

Weitere Aufsichtsratsmandate:
Flughafen Wien AG;
Vorsitzende des Aufsichtsrats Wien Holding
GmbH; Wiener Stadtwerke GmbH

Dr. Ralf Zeitlberger

(bis 03.05.2018)

1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 03.05.2018)

Geboren: 07.04.1959
Bestellt bis zur o. HV im Jahr 2020
Erstmalig bestellt: 21.05.2010

Vorsitzender des Arbeitsausschusses
(bis 03.05.2018)
Mitglied des Prüfungsausschusses
(bis 03.05.2018)
Mitglied des Ausschusses für Vorstands-
angelegenheiten (bis 03.05.2018)

Leiter Holding/EGL Corporate & RE Workout
der Erste Group Bank AG